

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 34

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine wesentliche Herabsetzung der Preise dieser Hauptnahrungsmittel würde zudem die Preise der übrigen Nahrungsmittel beeinflussen. Denn wenn die wichtigsten Nahrungsmittel billiger sind als die weniger wichtigen, so wendet sich der Verbrauch in stärkerem Maße den billigeren Gegenständen zu, während die Nachfrage nach den teureren Artikeln zurückgeht. Und die Verminderung der Nachfrage bewirkt in der Regel ein Sinken der Preise.

Um die Wiederholung der bei der Aufhebung des Einfuhrmonopols auf Reis in Erscheinung getretenen Übelstände (plötzliche starke Nachfrage des privaten Handels und somit Steigerung des Preises) zu verhüten, dürfte es sich empfehlen, dem privaten Handel rechtzeitig den Zeitpunkt der Rückkehr zur freien Einfuhr zur Kenntnis zu bringen.

Volkswirtschaft.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung. Das eidgenössische Volkswirtschafts-Departement hat in der Frage der Arbeitslosenunterstützung folgende verbindliche Weisung erlassen: Die zuständigen kantonalen Departemente sind ermächtigt, auf das Gesuch eines Betriebsinhabers hin in verbindlicher Weise zu entscheiden, ob eine bevorstehende Einstellung von Personal die Beitragspflicht des Betriebsinhabers in bezug auf die allfällige spätere Arbeitslosenunterstützung im Sinne des Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919 begründet oder nicht.

Verschärfung der Einfuhrbeschränkung. In seiner Extra-Sitzung vom 16. November hat der Bundesrat auf den Antrag der vorberatenden Kommission beschlossen, die Einfuhr folgender Warengattungen und Zolltarifnummern von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen: a) Hafer und Gerste, verarbeitet; b) Furniere, Bürstenwaren; c) Gummi-, Zelluloid- und Kammacherwaren; d) Steinhauerarbeiten; e) Schmirgel- und Karborundumfabrikate; f) Ofenkacheln, Kachelöfen, Steinzeugröhren; g) Türschlösser, Fahrradglocken, Messerschmiedwaren; h) Stand- und Wanduhren, Becker, Meß- und Zeicheninstrumente, Rechenmaschinen, Orgeln; i) Elektrische Glühlampen.

Die Lage hat sich für die Einfuhr — so läßt sich der Bundesrat in einer Mitteilung vernehmen — gerade in den letzten Wochen wieder außerordentlich zugespitzt. Der beispiellose Zusammenbruch einzelner Valuten ermöglichte Angebote aus den betreffenden Ländern, mit denen die einheimische Produktion nicht konkurrieren kann. Die für die schweizerische Volkswirtschaft bedauerlichen Konsequenzen machen sich nach zwei Richtungen hin geltend: in einer gewaltigen Steigerung des kleinen Grenzverkehrs und im Ausbleiben der Bestellungen für die Inlandindustrie. Die erhöhten Zölle haben sich gegenüber dem katastrophalen Sturz der Währungen in den betreffenden Ländern als ganz wirkungslos erwiesen, so daß eine starke Vermehrung der Arbeitslosigkeit nur auf dem Wege der Beschränkung der Einfuhr verhütet werden kann. Der Preisabbau hat in den geschützten Branchen schon bedeutende Fortschritte gemacht, und für einzelne Kategorien wird mit dem Inkrafttreten der Einfuhrbeschränkung auch eine weitere Preisermäßigung erfolgen.

Die obigen Einfuhrbeschränkungen treten am 20. November in Kraft.

Verschiedenes.

† Hajnermeister Heinrich Turnheer-Rümmerli in Weinfelden starb am 16. Nov. in seinem 68. Lebensjahre.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern wählte der Bundesrat an Stelle des zurücktretenden Seidenstofffabrikanten Siber in Zürich: W. Sarasin-Felin, in Firma Sarasin & Co., Seidenstoffweberei in Basel.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat beendigte die Beratung des von der Direktion der Anstalt ausgearbeiteten und dem Bundesrate vorzulegenden Entwurfes zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Er befaßte sich ferner mit verschiedenen Fragen betreffend die Verwaltung der Anstalt.

Für die Notstandsarbeiten, die das Eidgenössische Militärdepartement zu vergeben hat, steht ein Kredit von 8,287,370 Fr. zur Verfügung. Davon sind bereits 4,311,500 Fr. auf verschiedene Kantone verteilt, 3,153,000 Franken bleiben noch zu vergeben. Alle diese Arbeiten sollen sofort begonnen werden. Darunter figurieren folgende Posten: Fabrication von Geschossen 800,000 Fr., Material für zwei weitere Mineur-Kompagnien 760,000 Fr., 500 Tragbahnen 28,500 Fr., 20 Autos 250,000 Fr., Pulverfabrication 800,000 Fr., Verarbeitung von Zeltstoffen 150,000 Fr., 50,000 Zeltpflocke 20,000 Fr., 35,000 Stahlhelme 770,000 Fr., 15 Traktoren 600,000 Fr., 1600 Leuchtpistolen 250,000 Franken, 1200 Kessel für Kochkisten 170,000 Fr., Lederbestandteile für 1000 Wastgeschirre 400,000 Fr., verschiedenes Material für den Verkehrsdienst 30,000 Fr., 30,000 Paar Schuhe 1,5 Millionen Franken, Festungspannier- und Scheinwerfer-Material 285,000 Fr., Benzin-tanks 364,000 Fr.

Die Not der schulentlassenen Jugend. (Eingef.) Besteht eine solche Not? Wer mit offenen Augen die jungen Leute von 14—16 Jahren ansieht, mit ihnen redet und ihr Vertrauen zu gewinnen weiß, wird die Frage bejahen müssen. Die rasche körperliche und seelische Entwicklung, der Übergang aus der verhältnismäßigen Sicherheit der Schule in die oft zu weitgehende Freiheit des Erwerbslebens oder in die großen Anforderungen der Berufslehre, zusammen mit unserer innerlich so haltlosen und schwankenden Zeitstimmung bringen Gefahren körperlicher, geistiger und sittlicher Art mit sich, denen viele Jugendliche nicht gewachsen sind.

Durch Forderungen von Berufstüchtigkeit und Berufsfreude, durch Anleitung zu richtiger Freizeitverwendung wird ein Teil der Not behoben werden können. In erster Linie aber wird es notwendig sein, daß jeder Erwachsene von Gefühl der Verantwortlichkeit für das heranwachsende Geschlecht durchdrungen ist und sich in seinem ganzen Tun von Verantwortungs-

E. BECK

PIETERLEN bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

P APPBECK PIETERLEN

empfeilt seine Fabrikate in: 2656

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Ceer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolineum .: Falzbaupappen